

16.01.2014

Ergebnis der Ist- und Bedarfsermittlung

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) vom 22.11.2012.

1. Die Gemeinde Nesselwang hat in einem Kumulationsgebiet Unternehmen i.S.v. §2 Absatz 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) entsprechend Nr. 4.1.1 Absatz 3 BbR individuell, über die Homepage der Gemeinde (www.nesselwang.de) und über das zentrale Onlineportal (www.schnelles-internet-in-bayern.de) befragt.

2. Die Lage der Unternehmen mit einem Bedarf an einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream und mind. 30 Mbit/s im Downstream und 2 Mbit/s im Upstream ist in anl. Karten dargestellt (rote Dreiecke = 50 Mbit/s, blaue Kreise = 30 Mbit/s).

3. Im Kumulationsgebiet haben 1 Unternehmer einen Bedarf von mind. 50 Mbit/s im Downstream und 2 Mbit/s im Upstream und 4 Unternehmer einen Bedarf von 30 Mbit/s im Downstream und 2 Mbit/s im Upstream gemeldet.

4. Das Ergebnis der Ist- und Bedarfsermittlung ist in folgenden Karten dargestellt (nächste Seite) :

Ist-Versorgung Kumulationsgebiet Nesselwang	nicht verfügbar	teils verfügbar	verfügbar
Grundversorgung von mind. 2 Mbit/s im Download kabelgebunden		X	
Grundversorgung von mind. 2 Mbit/s im Download funkgebunden		X	
Versorgung von mind. 25 Mbit/s im Download und mind. 2 Mbit/s im Upload	X		

Das Kumulationsgebiet ist somit als schwarzer Fleck definiert.

Kumulationsgebiet Nesselwang



Legende:

 Kumulationsgebiete

Bedarf von Unternehmen im Rahmen der Bedarfsermittlung:

 von mind. 50 Mbit/s Downstream und mind. 2 Mbit/s Upstream

 von mind. 30 Mbit/s Downstream und mind. 2 Mbit/s Upstream